

Europa (OSZE) sowie bei den Parlamentarierkomitees der EFTA- bzw. der EWR-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation bzw. Europäischer Wirtschaftsraum)» (Art. 53 Abs. 1 GOLT). Diese taxative Aufzählung der Geschäftsordnung wird durch die Praxis um zwei Delegationen erweitert: die Delegation für die Interparlamentarische Union (IPU) sowie für die Parlamentarier-Kommission Bodensee.²⁸⁴ Da die aktuelle Geschäftsordnung aus dem Jahre 1997 stammt und Liechtenstein erst seit 1998 Mitglied der Bodenseekonferenz²⁸⁵ und seit 2000 Mitglied der Interparlamentarischen Union²⁸⁶ ist, ist es offensichtlich, dass diese Delegationen nicht nachträglich in die Geschäftsordnung aufgenommen wurden.

Die gewählten Delegationen bleiben für die gesamte Mandatsperiode im Amt, müssen dabei aber dem Landtag jeweils bis Ende April einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Jahr erstatten (Art. 53 Abs. 2 GOLT).

Die Geschäftsordnung enthält keine Bestimmungen, welche die Mitglieder(-zahl) einer Delegation näher definieren. Derzeit werden «jeweils zwei Delegierte und zwei Stellvertreter für die Parlamentarische Versammlung des Europarats, das EFTA/EWR-Parlamentarier-Komitee, die Parlamentarische Versammlung der OSZE, und vier Delegierte für die Interparlamentarische Union (IPU) sowie drei Delegierte für die Parlamentarier-Kommission Bodensee»²⁸⁷ vom Landtag gewählt.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Bestimmung, dass jede in Fraktionsstärke im Landtag vertretene Partei das Recht hat, in Kommissionen mitzuwirken, auch für Delegationen gilt (Art. 58 Abs. 3 GOLT). Derzeit (Legislaturperiode 2009–2013) sind die Fortschrittliche Bürgerpartei und die Vaterländische Union in jeder Delegation als Vollmitglied, das heisst nicht nur als Ersatzmitglied, vertreten, während die Freie Liste in keiner Delegation Mitglied ist. Dabei wird die Leitung dieser sechs Delegationen in vier Fällen von Abgeordneten der Vaterländischen Union und zweimal von Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei wahrgenommen.²⁸⁸ Somit kann anhand der Praxis (zumindest in dieser Mandatsperiode) als auch durch systematische Auslegung der

284 Landtag des Fürstentums Liechtenstein, S. 23.

285 <www.bodenseekonferenz.org>, 19.10.2009.

286 <www.ipu.org>, 19.10.2009.

287 Landtag des Fürstentums Liechtenstein, S. 23.

288 Landtag des Fürstentums Liechtenstein, S. 22.